

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 63 (1912)

Heft: [7-8]: Holzhandelsbericht der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen

Vorwort: Vorbemerkung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. September 1912

Holzhandelsbericht

der

Beilage B.
(zu Heft 7/8)

Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen

Verlag von A. Francke in Bern

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

Borbemerkung.

Um namentlich auch Gemeindebehörden und Privatwaldbesitzern die Benutzung unserer Holzhandelsberichte näher zu legen, erachten wir es als wünschbar, diese etwas zu vereinfachen.

Für alles Nadelholz-Langholz erscheint es zulässig, von einer umständlichen Klassifikation abzusehn und nur die drei Sortimente Sägtannen, Bauholz und Stangen zu unterscheiden. Wird für diese der Kubikinhalt des Mittelstammes, sowie allenfalls der kleinste Durchmesser, bis zu welchem man das Holz ausgehält, angegeben, so ist damit dessen Stärke ausreichend gekennzeichnet. — Die Holzqualität kann wie bis dahin durch Beifügen der Buchstaben Sp (Spezialsortiment: Spalt-, Binder-, Musitholz usw.), a (bessere) und b (gewöhnliche Stücke) bestimmt werden.

Für Nadelholzklöze genügt die Bezeichnung stark, mittel und schwach, annähernd entsprechend den bisherigen drei Stärkeklassen. Betreffend die Holzqualität gilt das oben Gesagte.

Auch Laubholz, Langholz und Klöze sollen nur als stark (60 und mehr cm Mittendurchmesser), mittel (40—59 cm) und schwach (unter 40 cm Mittendurchmesser) ausgeschieden und nach der Qualität wie oben angegeben, bezeichnet werden.

Mit Bezug auf stehendes Holz, Papier- und Brennholz erscheint eine Änderung der Berichterstattung nicht notwendig.

Wir ersuchen unsere verehrl. Herren Mitarbeiter bei Ihren Einsendungen dem Obigen gefälligst Rechnung tragen zu wollen.

Die Redaktion.

Süddeutscher Holzmarkt.

Während der jüngsten Zeit fand nur eine kleine Anzahl von Rundholzverkäufen im Walde statt, aber es wird nicht mehr lange währen, bis wir wieder in die Rohholzeinkaufscampagne eintreten. In den letzten zwei Monaten wurden hauptsächlich in den badischen Waldungen Verkäufe abgehalten, bei denen größere Posten Nadelholz zum Angebot gelangten. Man muß konstatieren, daß die Kaufslust dabei nicht besonders